

Alser Straße 21, A-1080 Wien
Tel. (0043/1) 40 113
Fax (0043/1) 40 113/50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at



Umwelt
Dachverband

Gegründet 1973 als Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU)

An die
Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22
Ebendorferstraße 4
1082 Wien
per e-mail: post@m22.magwien.gv.at

Wien, am 7. April 2006

Stellungnahme zum Entwurf eines Wiener Biosphärenparkgesetzes

Bezug: MA 22 – 1370/05

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Umweltdachverband bedankt sich für den mit Schreiben MA 22 – 1370/05 übermittelten Gesetzesentwurf (Stand Dezember 2005), begrüßt die geplante gesetzliche Verankerung des Biosphärenparks Wienerwald und erlaubt sich im Detail wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Ziele:

Ad §1. (1): Hier sollte – auch entsprechend den begleitenden Erläuterungen – ergänzt werden:

Der Biosphärenpark Wienerwald ist so zu errichten und zu betreiben, dass seine internationale Anerkennung durch die UNESCO dauerhaft nicht gefährdet wird. Es dürfen demzufolge keine Maßnahmen gesetzt werden, die den Zielen der Richtlinien der Sevilla-Strategie und den Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate im Rahmen des UNESCO Programms "Der Mensch und die Biosphäre" zuwiderlaufen, und es sind alle notwendigen Maßnahmen zur Verwirklichung der genannten Zielsetzungen zu treffen.

Darüber hinaus wäre folgende neue Bestimmung zu normieren:

Verordnungen und Bescheide auf Grund von Landesgesetzen, welche Auswirkungen auf das Gebiet des Biosphärenparks Wienerwald haben, dürfen den Zielen dieses Gesetzes nicht widersprechen.

Bereiche:
FORUM Umweltbildung
EU-Umweltbüro
CIPRA-Österreich

Bankverbindung:
BA-CA: 0065-29119/01
BLZ: 12000

2. Die Zonen:

Ad §3 (3): Kernzonen: Die Möglichkeit, den Schutz der Kernzonen im Wege des Vertragsschutzes zu besorgen, sollte nicht vorgesehen werden. Kernzonen sollten Naturschutzgebiet sein müssen. Naturwaldreservate, die derzeit nur vertraglich für eine bestimmte Zeitdauer geschützt sind, sollten in einen dauerhaften Schutz im Rahmen von Naturschutzgebieten übergeführt und damit langfristig gesichert werden.

§ 3 Abs 2 sollte daher um folgenden Satz ergänzt werden:

„Der Schutz der Kernzonen hat durch Erklärung zum Naturschutzgebiet zu erfolgen.“

Ad §3 (4): Pflegezonen: *“entsprechende Mechanismen zur Lenkung der Nutzung”* - Formulierung ist sehr vage und sollte konkreter gefasst werden. Generell sollte auch ein verpflichtendes Monitoring und eine regelmäßige Evaluierung in Hinblick auf die Zielerreichung in den einzelnen Zonen des Biosphärenparks festgelegt werden.

Absatz (4) sollte wie folgt ergänzt werden:

- b) der Erreichung der in § 1 Abs. 2 genannten Zielsetzungen in der Kulturlandschaft durch gezielte *naturschutzfachlich abgestimmte* Nutzung dienen,
- NEU c) *der Sicherung bzw. Erhaltung großer zusammenhängender Wiesengebiete dienen oder*
- NEU d) *der Sicherung der unmittelbar an die Gewässer angrenzenden Uferbereiche dienen.*

Ad §3 (5): Entwicklungszone: Hier sollte jedenfalls auch auf die „Wienerwald-Deklaration“ abgestellt werden.

3. Das Management:

Ad §4: Es fehlt im Gesetzesvorschlag jede Aussage zur beabsichtigten Zusammenarbeit mit Niederösterreich und dem Bund.

Ähnlich wie bei Organisation, Finanzierung und Management des Nationalparks Donau-Auen sollte eine Vereinbarung nach Art. 15a B-VG nicht nur mit dem Land Niederösterreich (wie in den Erläuterungen angeführt), sondern auch mit der Republik Österreich, vertreten durch das BMLFUW, abgeschlossen werden. Die Einrichtung einer Doppelverwaltung mit den Bundesforsten wie in den Donau-Auen und Kalkalpen wird als Verwaltungsaufblähung und Geldverschwendung jedoch abgelehnt. Die bis dato nicht erfolgte Einbindung des Bundes wird massiv bedauert. Managementpläne und –maßnahmen sollen im Wiener und niederösterreichischen Teil des Biosphärenparks synchron und gleichartig ablaufen.

Es sollte jedenfalls eine Mitwirkungs-, Informations- und Beratungsmöglichkeit für NGOs durch verpflichtende Einrichtung eines entsprechenden Biosphärenpark-Beirates oder -Forums vorgesehen werden (z.B. durch Fortführung der bisherigen Beratungsforen).

Es wäre im Rahmen der Festlegung des Art. 15a-Vertrages auch eine Verpflichtung zur Begutachtung jedenfalls unter Einbeziehung der Naturschutzorganisationen vorzusehen.

Weiters sollte das Biosphärenpark-Management mit der ausdrücklichen Befugnis ausgestattet werden, Flächenwidmungspläne, Stadt- und Regionalentwicklungspläne etc. offiziell begutachten zu dürfen.

Ad §7: Rechtschreibfehler: heranzuziehen

4. Sonstiges:

Die Stadt Wien sollte im Rahmen der Raumplanung einen regionalen Entwicklungsplan vorsehen, der die Region des Biosphärenparks vor allem im Hinblick auf deren Infrastruktur (Verkehrsplan etc.) fördert. Insbesondere jedoch ist die Erstellung eines Kulturlandschaftsschutzprogrammes zur langfristigen Sicherung des charakteristischen Offenlandes (Wienerwaldwiesen, Weinbauflächen etc.) und der Erhaltung der Landschaftselemente vorzusehen.

Gesetzesentwurf als auch Erläuterungen beschreiben eine geplante Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeit für oder eine sonstige Einbeziehung der Natur-, Umwelt- und Alpenvereine nur äußerst vage. Dies wird als gravierender Mangel angesehen.

Ad Beschreibung der finanziellen Auswirkungen: Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Machbarkeitsstudie für den Biosphärenpark Wienerwald von deutlich höheren Kosten ausgegangen wird. Die Erreichung der selbstgesteckten Ansprüche erscheint daher mit den genannten Kosten für Einrichtung und laufenden Betrieb des Biosphärenparks Wienerwald nicht realistisch. Eine deutliche Aufstockung der Finanzressourcen ist daher vorzunehmen.

In den Erläuternden Bemerkungen sollte auch auf die angestrebte Konformität mit den Zielen und Erfordernissen der Biodiversitätskonvention, der Alpenkonvention, sowie der Umsetzung des Natura 2000-Netzwerkes abgestellt werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme, stehen für diesbezügliche Rückfragen oder eine Beratung jederzeit zur Verfügung und bitten um Einbeziehung in den weiteren Gesetzwerdungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Franz Maier
Geschäftsführer